

gerufen hätte. Eine Gesamtheit von Einzelwesen, welche hinsichtlich besonderer Wirkung die Stelle einer anderen Gesamtheit von Einzelwesen vertritt, ist aber nicht jene andere Gesamtheit von Einzelwesen, da überhaupt „Vertretendes“ und „Vertretenes“ ausnahmslos verschiedene Gegebene darstellen, die nur in besonderen Wirkenszusammenhängen eine und dieselbe Bedingungs-Stelle einnehmen können.

Da man eine „Körperschafts-Gesamtheit“ als eine Art „Über-Seele“ betrachtet, die als wollende „überindividuelle“ Seele die wirkende Bedingung für „überindividuelle“ Handlungen abgibt, nennt man Gesamt-Behauptungen von Körperschafts-Gesamtheiten gewöhnlich „Beschlüsse“ oder „Wahlen“. Von einem „Beschlusse“ wird insbesondere gesprochen, wenn eine Gesamt-Behauptung durch eine „auf Bejahung oder Verneinung-Abstimmung gerichtete Entscheidungs-Quasi-Frage“ bedingt war, von einer „Wahl“ wird insbesondere gesprochen, wenn eine Gesamt-Behauptung durch eine „auf disjunktive Bejahung-Abstimmung gerichtete Entscheidungs-Quasi-Frage“ bedingt war, mit welcher auf eine Entscheidung darüber gezielt wurde, ob besondere Macht (Zuständigkeit oder Vollmacht) besonderer Seelen begründet werden soll. Die Worte „Wahl“ und „Beschluß“ bezeichnen aber eigentlich nur besondere Veränderungen einer besonderen Seele, nämlich das erstere Wort den Gewinn eines Vorzugsgedankens kraft Wählen-Wollens, das letztere Wort den Gewinn eines „gewählten Wollens“ kraft eines durch Wählen gewonnenen Vorzugs-Gedankens. Abstimmungen, durch welche sich eine Gesamt-Behauptung ergibt, sind aber kein „Wählen“ als „Nachsinnen“, sondern sind Handlungen (Behauptungen) und eine Gesamt-Behauptung ist weder eine „Wahl“ noch ein „Entschluß“ („Beschluß“), überhaupt kein Seelisches, sondern das identische Allgemeine besonderer unselbständiger Behauptungen. Allerdings hat jede Behauptung ein besonderes Wollen des Behauptenden zur wirkenden Bedingung und man könnte sagen, daß man mit dem Worte „Beschluß“ das identische Allgemeine mehrerer auf unselbständige Behauptungen gerichteter Wollen-Augenblicke bezeichne. Solche Bezeichnung bleibt aber immer ungenau, da auch eine selbständige Behauptung kein „Entschluß“ des Behauptenden ist, sondern Körperliches als Wirkungsgewinn in Beziehung zu einem Wollen des Behauptenden als wirkender Bedingung, das übrigens gar kein „Entschluß“ (= „gewähltes Wollen“) sein muß. Nennt man ferner etwa eine besondere Gesamt-Behauptung „Wahl eines Abgeordneten“, so kann nur gemeint sein, daß die Gesamt-Behauptung aufgestellt wurde durch unselbständige Behauptungen, deren jede ein besonderes Wollen zur wirkenden Bedingung hat, das dem Wollenden kraft eines gewählten Vorzugsgedankens zugehörig wurde, insoferne unter mehreren möglichen Behauptungen, deren jede